

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 34 Mindelheim, 17. August 2023

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Fellheim-Pleß, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	205
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	207

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Fellheim-Pleß,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband Fellheim-Pleß folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit 86.600 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit 49.950 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) BETRIEBSKOSTENUMLAGE:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 86.600 € festgesetzt und auf die Mitglieder entsprechend § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in die Verbandsanlage zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres tatsächlich abgerechneten Schmutzwassermenge umgelegt.

2) INVESTITIONSUMLAGE:

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 43.100 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der Belastungsrechte nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung (Fellheim 54,5 %, Pleß 45,5 %).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Fellheim, 3. August 2023
ABWASSERZWECKVERBAND FELLHEIM-PLESS

Schaupp
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, Zimmer 8, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf (§ 4 BekV).

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 8 und 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Türkheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.287.754 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 550.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Umlage für Verwaltung

1. a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.657.656 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

b) Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 keine Investitionsumlage festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage und der Investitionsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 wie folgt festgesetzt:

Markt Türkheim	7.400 Einwohner
Gemeinde Amberg	1.504 Einwohner
Gemeinde Rammingen	1.637 Einwohner
Gemeinde Wiedergeltingen	<u>1.471 Einwohner</u>
	12.012 Einwohner

3. Die Verwaltungsumlage beträgt 138 € pro Einwohner.

Die Umlageschuld beträgt für

Markt Türkheim	1.021.200 €
Gemeinde Amberg	207.552 €
Gemeinde Rammingen	225.906 €
Gemeinde Wiedergeltingen	202.998 €

Zusätzlich hat der Markt Türkheim eine Vorausbeteiligung von 260.000 € aufgrund des abgeschlossenen Vertrages zu entrichten.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

B) Umlage für Abwasserbeseitigung

1. a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 750.000 € festgesetzt. Er teilt sich wie folgt auf:

a) Betrieb Verbandsanlagen	50.000 €
b) Betrieb Kläranlage	700.000 €

- b) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 435.000 € festgesetzt.

Sammler	10.000 €
Kläranlage	425.000 €

2. Die Betriebskostenumlage wird wie folgt aufgeteilt:

- a) Für den Betrieb der Verbandsanlagen (Verbandssammler mit Pumpstationen)

Markt Türkheim	36,00 % =	18.000 €
Gemeinde Amberg	22,00 % =	11.000 €
Gemeinde Rammingen	9,00 % =	4.500 €
Gemeinde Wiedergeltingen	33,00 % =	16.500 €

- b) Für den Betrieb der Kläranlage

Markt Türkheim	68,00 % =	476.000 €
Gemeinde Amberg	10,00 % =	70.000 €
Gemeinde Rammingen	11,00 % =	77.000 €
Gemeinde Wiedergeltingen	11,00 % =	77.000 €

3. Investitionsumlage für Abwasserbeseitigung

- a) UA 7002 Sammler 10.000 €

Somit entfallen auf

Markt Türkheim	61,60 % =	6.160 €
Gemeinde Amberg	10,20 % =	1.020 €
Gemeinde Rammingen	14,86 % =	1.486 €
Gemeinde Wiedergeltingen	13,34 % =	<u>1.334 €</u>
		10.000 €

b) UA 7181 Kläranlage	425.000 €
Inv.Zuweisg. f. Ersatzbeschaffungen	180.000 €
Inv.Zuweisg. f. Maßnahmen 2022	245.000 €

Somit entfallen auf

Markt Türkheim	63,00 % =	267.750 €
Gemeinde Amberg	11,50 % =	48.875 €
Gemeinde Rammingen	12,50 % =	53.125 €
Gemeinde Wiedergeltingen	13,00 % =	<u>55.250 €</u>
		425.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Betriebskostenumlage gemäß § 4 B Ziffer 1 a) für den Betrieb der Verbandsanlagen und der Kläranlage ist am Ende des Haushaltsjahres den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und nach der tatsächlichen Belastung auf die Mitgliedsgemeinden umzulegen (= Abrechnung).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Türkheim, 14. August 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Christian Kähler
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 09.08.2023, Geschäftszeichen: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 10 VGemO und § 27 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 25. August 2023 bis 01. September 2023 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während der gesamten Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12, zur Einsicht bereit.

Alex Eder
Landrat